

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 09.05.22 bezüglich Ladesäulenkonzept im Stadtgebiet

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie weit ist der Bearbeitungsstand zum Ladesäulenkonzept im Stadtgebiet?

Antwort:

Das Konzept liegt in der Endfassung vor und wird vom Fachamt derzeit einer letzten Prüfung unterzogen. Parallel wird eine entsprechende MAG-Vorlage zum Beschluss des Konzepts vorbereitet.

Frage 2:

Welche Ergebnisse sind zu erwarten?

Antwort:

Zu erwarten ist ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept, das eine Grundlage zum strategischen Aufbau einer bedarfsorientierten Ladeinfrastruktur für den Betrachtungszeitraum 2025 und 2030 in Fulda bietet. Dieses kann sowohl als Unterstützung für zukünftige politische Entscheidungen als auch zur Entwicklung von konkreten Maßnahmen für die Stadt dienen. Des Weiteren wurde vor dem Hintergrund der durchgeführten Analysen ein auf die Stadt Fulda zugeschnittenes Handlungskonzept erarbeitet.

Deutlich wird herausgearbeitet, dass Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum einen kleinen Beitrag leisten kann. Die größeren Effekte liegen im Bereich von Arbeitsstelle oder Einkauf oder dem Angebot moderner Parkbauten.

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung Fulda betr. des Sachstandes einer möglichen Kooperation zwischen den Volkshochschulen (VHS) der Stadt und des Landkreises Fulda

Sowohl die Stadt Fulda als auch der Landkreis Fulda verfügen über eine eigene Volkshochschule. In den letzten Jahren wurde immer wieder die mögliche Zusammenarbeit beider thematisiert. Konkrete Aussagen hierzu gab es bisher auch auf Nachfrage in den parlamentarischen Gremien nicht.

Fuldaern wie Außenstehenden ist häufig gar nicht bewusst, dass es in derselben Region zwei nach außen hin nicht zu unterscheidenden Volkshochschulen gibt, sie gehen davon aus, dass sich VHS immer ein Absender verbirgt. Deswegen werden z.B. Kursangebote nicht gefunden, finden wegen zu geringen Teilnehmerzahlen nicht statt und Dozenten müssen sich entscheiden, in welche VHS ihr Kurs angeboten werden soll.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage:

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich einer Kooperation der beiden Volkshochschulen?

Antwort:

Zwischen den beiden Volkshochschulen findet ein regelmäßiger Austausch statt. In Planungstreffen der Fachbereichsleiter und der kommissarischen Leitungen der Volkshochschulen der Stadt und des Landkreises werden derzeit potentielle Kooperationsmöglichkeiten erörtert. Man strebt an, bald eine ganze Reihe an Vorstellungen umsetzen zu können. Hierzu zählen die Themen Öffentlichkeitsarbeit, Honorar- und Gebührenordnung, Dozentenmanagement sowie gemeinsame Projekte des Hessencampus oder bei besonderen Veranstaltungen.

Frage:

Besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Auftritts beider Volkshochschulen nach außen hin?

Antwort:

Die Volkshochschulen von Stadt und Landkreis haben sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame Homepage zu entwickeln. Interessierte können dann auf einer Internetseite die Auswahl aller Kurse bei Stadt und Land-

kreis finden und auch buchen, sodass Irrtümern und Verwirrungen vorgebeugt wird. Aufgrund der unterschiedlichen Organisationsstruktur, aber auch aufgrund der eigenständigen Profile der beiden Volkshochschulen ist ein gemeinsames Auftreten nach außen allerdings nur bis zu einem gewissen Grad möglich. Beispielsweise wird die VHS der Stadt eine neue Variante des Programmhefts beibehalten, während die VHS des Landkreises ein solches gänzlich abgeschafft hat.

Frage:

Wo sieht die Stadt Fulda gemeinsam nutzbare Ressourcen (Werbung, Kursangebote, Räumlichkeiten)?

Antwort:

Die Volkshochschulen hatten in der Pandemie erhebliche Rückgänge der Teilnehmerszahlen zu verbuchen. Eine gemeinsame Marketingstrategie zur effizienten Werbung für die Institution Volkshochschule ist daher ein übergeordnetes Ziel, das auch durch den Hessischen Volkshochschulverband unterstützt wird. Daneben finden bereits heute synergetische Kooperationen im Bereich der Sprachen statt, beispielsweise in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Auf die Vermeidung von Doppelungen im Kursangebot, wie etwa im Bereich der beruflichen Bildung sowie die kollegiale Zusammenarbeit bei der Betreuung von gemeinsamen Dozenten und Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern wird bereits derzeit geachtet.

Fulda, den 23.05.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands/ Volt vom 09.05.2022 bezüglich Etablierung Projekt „Energiewetter“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Befürwortet der Magistrat ein solches Projekt in Fulda?

Antwort:

Eine Sensibilisierung für die Themen Erneuerbare Energien sowie Energienutzung/ -verbrauch, durch das Aufgreifen der Projektidee der Stadtwerke Wuppertal, zu schaffen, könnte ein erfolgsversprechender Ansatz sein.

Frage 2:

Wenn ja, wie könnte ein solches Projekt ins Leben gerufen werden? Sollte die Stadt selbst eine entsprechende Seite betreiben oder ihren Einfluss auf die Rhönenergie dahingehend geltend machen?

Antwort:

Die Stadt Fulda ist nicht Betreiber von Energiegewinnungsanlagen (ausgenommen PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden). Insofern hat die Stadt Fulda keine unmittelbare Einsicht in die Stromdaten des Energieversorgers und kann deswegen auch keine Abschätzungen treffen, wann viel und wann wenig regenerativer Strom im Netz ist. Eine Etablierung und die Pflege einer entsprechenden Internetseite müsste, wie im genannten Beispiel der Stadtwerke Wuppertal, auch in Fulda über den Energieversorger (Rhönenergie) erfolgen. Die Stadt Fulda kann in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Wir werden den Projektvorschlag gerne weitergeben.

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage der Stadtfraktion AfD/Bündnis-C bezüglich der Fuldaer Tafel vom 10.05.2022

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

In einem Brief an die Fraktionen meldet sich die Fuldaer Tafel e.V. am 01. Mai 2022 und thematisierte eine besorgniserregende Situation:

„Über 600 Menschen, darunter über 300 Kinder auf der Flucht sind neu registriert. Die Ausgabezahlen von vorgepackten Tüten stiegen von 1.500 auf über 2.000 pro Monat.“

„Zudem stellen wir uns darauf ein, dass vor dem Hintergrund der Inflation auch aus der bisherigen Zielgruppe noch mehr Kunden und Abholungen anstehen.“

„Wir haben uns entschieden, solange die Geflüchteten noch nicht ihre staatlichen Hilfen erhalten, die Lebensmittel ohne die übliche Gebühr bereitzustellen, das bedeutet einen monatlichen Einnahmeverlust von ca. 2.000 €.

Frage 1:

Inwiefern kann die Fuldaer Tafel e.V. für ihre Arbeit kurzfristig Unterstützung erfahren?

Frage 2:

Inwiefern kann der Allgemeinsituation begegnet werden, dass mehr und mehr Menschen sich die Lebensmittel aus dem gewöhnlichen Supermarkt nicht mehr leisten können und zur Deckung ihres Lebensmittelbedarfs auf Einrichtungen wie die Fuldaer Tafel angewiesen sind?

Antwort zu den Fragen 1. und 2.:

Die Stadt Fulda hat bereits zu Beginn der Corona-Pandemie, als die Tafeln bundesweit und auch in Fulda ihr Angebot für bedürftige Menschen einschränken mussten, eine Unterstützung für die Tafel durch die Stadtteiltreffs und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer etabliert, die bis zum heutigen Tage in Teilen fortgeführt wird.

Aktuell findet immer noch in Ziehers-Süd und am Aschenberg die Ausgabe von gepackten Tüten der Tafel an Personen über 69 Jahren statt. In den Stadtteiltreffs im Südend (Lutherkirche) und Münsterfeld wird mit Lebensmitteln, die über die Fuldaer Tafel organisiert werden, gekocht und ein sehr preisgünstiges Mittagessen für Bedürftige angeboten. Ferner liefert die Bäckerei Storch nicht verbrauchte Backwaren, die dann auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgenommen werden können.

Mit Bekanntwerden der aktuellen Herausforderungen für die Tafel durch die Folgen des Ukrainekrieges hat die Stadt eine personelle Unterstützung organisiert, die durch Helfer mit den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen dienstags, donnerstags und freitags die Lebensmittelausgabe insbesondere durch Dolmetscherleistungen unterstützen soll.

Über die genannten Maßnahmen hinaus ist die Stadt Fulda in Abstimmung mit dem Landkreis Fulda zu der Frage wie eine weitere ggf. auch übergangsweise finanzielle Unterstützung für die Tafel aussehen könnte. Da die Fuldaer Tafel Lebensmittelspenden für Bewohner aus dem gesamten Landkreis Fulda zur Verfügung stellt, kann hier nach unserer Einschätzung die Stadt nicht alleine für die Organisation oder Finanzierung von weiterer Unterstützung verantwortlich sein.

Die Arbeit der Tafeln ist bundesweit beeinflusst von steigenden Energie- und Spritpreise, weniger Spenden und durch den Ukrainekrieg immer mehr Menschen, die versorgt werden wollen. Da durch eine Optimierung der Warenwirtschaft im Lebensmittelhandel auch zukünftig eher mit einem Rückgang der Lebensmittelspenden zu rechnen ist, ist auf Bundesebene die Frage zu beantworten, ob die aktuell maßgeblichen Regelsätze nicht sehr zeitnah an die aktuelle Kosten- und Inflationsentwicklung angepasst werden müssten, um Bedürftigen die Möglichkeit zu geben, sich angemessen mit gesunden Lebensmitteln im Handel zu versorgen.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 09.05.2022 bezüglich Möglichkeiten für neue Bauplätze in den Nordstadtteilen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Sieht der Magistrat Möglichkeiten neue Bauplätze in den Nordstadtteilen wie Lehnerz, Dietershan und Bernhards auszuweisen oder in die Planungen mit aufzunehmen?

Antwort:

Dem zeitweise hohen Bedarf an Neubauf Flächen wird durch die Stadt Fulda im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzepts begegnet. Hierbei werden Baulücken und Nachverdichtungsprojekte stärker berücksichtigt als Neubauf Flächen und Arrondierungen von Stadtteilen.

Gleichwohl entstehen neben den bekannten innerstädtischen Innenentwicklungsprojekten Neubauf Flächen in Kämmerzell für Fulda-Nord, Haimbach für Fulda-West und Bronnzell für Fulda-Süd.

Ortsrandarrondierungen erfolgten bereits in Bernhards, Sickels und am Trätzhof. Weitere Arrondierungen sind angedacht in Oberrode, Niederrode, Maberzell und ggf. in Zirkenbach sowie Lüdermünd.

Für den Bereich Lehnerz wird aktuell keine Möglichkeit und keine Notwendigkeit für ein Baugebiet gesehen, da die Bauaktivität auch ohne Neubaugebiet dort sehr hoch ist. Für einen Vorschlag für Reihenhäuser in Lehnerz konnte vor einigen Jahren keine Einigkeit mit dem Ortsbeirat erzielt werden.

Bernhards erhielt, wie erwähnt, kürzlich eine Ortsrandarrondierung, zudem sind hier ca. 10 Baulücken gemeldet.

In Dietershan sind sogar ca. 23 Baulücken gemeldet. Eine angedachte innerörtliche Nachverdichtung scheidet bislang am erforderlichen Grunderwerb.

Angesichts des aktuell guten Angebots werden die Bemühungen zum Flächenankauf in Fulda Nord aktuell zugunsten von gewerblichen Flächen forciert.

Fulda, 23. Mai 2022

2. Marktplatz Innenstadt -> dauerhafte Marktstände oder eine Markthalle

Dieser Themenbereich wird aktuell besonders am Standort Kaufhof Immobilie weiterverfolgt.

Aktuell wird intensiv am Konzept gearbeitet.

3. Die Stadt als Erlebnisraum -> gastronomische Erlebniskonzepte

Die unter 1. Genannten Aktionen haben oft auch gastronomischen Charakter. Bei der Zukunftswerkstatt stand die Idee im Raum, eine sogenannte Rooftop-Gastronomie über den Dächern der Stadt einzurichten.

In der Machbarkeitsstudie für das Kerber-Areal soll auch diese Fragestellung untersucht werden. Parallel sind auch andere Standorte in der Überlegung. Für die baurechtlich zulässige Gastronomienutzung sind jedoch zahlreiche Auflagen einzuhalten.

Frage 2:

Wie wurden die drei ausgewählten Ideen bei der Bewerbung im Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ aufgefasst und bewertet?

Die ausgewählten Ideen sowie einige andere Maßnahmenvorschläge sind auch in den Förderantrag für das Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ und das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ aufgenommen worden. Während im Bundesprogramm z.B. die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kaufhof Immobilie im Vordergrund stehen, bietet das Landesprogramm Fördermöglichkeiten für verschiedene Ideen aus der Zukunftswerkstatt.

Frage 3:

Welche auf der Website aufgeführten weiteren Ideen werden angegangen und wie ist jeweils deren Umsetzungsstand?

Aktuell in Vorbereitung sind. u.a. folgende Vorschläge und Maßnahmen:

Machbarkeitsstudie / wettbewerbliches Verfahren für die künftige Neugestaltung des derzeit brachliegenden Kaufhof-Areals

City-App Fulda als Digitales Schaufenster und lokaler Marktplatz

Digitaler Innenstadtgutschein als Stadtguthaben

Bereits in der Umsetzung sind z.B. folgende Ideen:

Einführung eines einheitlichen Pfandsystems für To-Go-Becher

Fahrradverleih für Fulda

Cabrio-Bus als fahrende Bühne

Fulda, 23.05.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD / Volt vom 09.05.2022 bezüglich der Umwandlung von Parkflächen zu Gunsten erweiterter Außengastronomie

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Gibt es ein Konzept aus dem hervorgeht, wie viele Parkflächen im Innenstadtbereich einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen?

Antwort:

Nein, da es sich bisher bei den wenigen Anträgen auf Erweiterung der Außengastronomie sowohl um sehr verschiedenen Örtlichkeiten handelt und zudem regelmäßig nur wenige Parkplätze von der veränderten Nutzung tangiert sind, ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die Innenstadt aktuell nicht erforderlich und würde auch zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen.

Frage 2:

An welchen Standorten soll das geschehen und welche Nutzung ist vorgesehen?

Antwort:

Bei den bisher vorliegenden und genehmigten Anträgen geht es um die Erweiterung der Flächen für die Außengastronomie:

- | | |
|--|----------------|
| - Gaststätte Mediteran, Kanalstraße | = 4 Parkplätze |
| - Irish-Pub Trinity, Peterstor | = 4 Parkplätze |
| - Gaststätte McMüller | = 4 Parkplätze |
| - Pizzeria Tomate, Heinrichstraße | = 3 Parkplätze |
| - Gaststätte „Zum Eck“, Mühlenstraße | = 3 Parkplätze |
| - Hotel Arte, Gaststätte Sonne und HBH | = 4 Parkplätze |

Lediglich der Antrag der IG Löherstraße sieht neben der Erweiterung der Flächen für die Außengastronomie in den Sommermonaten auch andere Nutzungen auf den bisherigen Parkplätzen vor.

Frage 3:

Ist geplant, als ergänzende Maßnahme den öffentlichen Nahverkehr zeitnah auszubauen um damit attraktiver zu machen?

Antwort:

Die Summe der bei Frage 2 genannten Parkplätze ist viel zu gering, als dass die zeitliche befristete anderweitige Nutzung der Parkplätze eine Auswirkung auf die Nutzung des ÖPNV haben könnte. Ein Ausbau des ÖPNV aus dieser Entwicklung heraus ist nicht geplant.

Anfrage der Fraktion Afd/Bündnis C vom 14.03.2022 bezüglich der zunehmenden Fälle von Telefonbetrug

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

In welchem Umfang traten Fälle hierzu in Fulda auf?

Frage 2:

Sind hierzu weitere Hintergründe bekannt (handelt es sich z.B. um Einzelfälle, organisierte Banden etc.)?

Frage 3:

Inwiefern sind Maßnahmen geplant, um Telefonbetrug zu reduzieren, z.B. durch entsprechende Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Fuldaer Bürger?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Bei den von Ihnen angefragten Fällen von Telefonbetrug handelt es sich um Betrugsdelikte. Diese werden grundsätzlich von der Kriminalpolizei bearbeitet.

Die Stadt Fulda kann deshalb keine Angaben zu den gestellten Fragen machen.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Linke.Die Partei vom 10.05.2022 in der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2022 betreffend Augenarztpraxen

Laut der Sendung „Panorama 3“ (Dienstag, 5. April 2022, 21:15 Uhr, NDR Fernsehen) haben internationale Finanzinvestorinnen und -investoren in den vergangenen Jahren Hunderte Augenarztpraxen in Deutschland gekauft. In mehreren Städten und Landkreisen sind nach NDR Recherchen bereits monopolartige Strukturen entstanden. Dort arbeitet die Mehrheit der ambulanten Augenärztinnen und -ärzte in einer der drei großen investorengeführten Ketten: Sanoptis, Ober Scharrer Gruppe (OSG), Artemis. Dadurch bestehe die Gefahr, dass es zu einer Einengung der angebotenen Versorgung auf bestimmte, besonders lukrative Leistungen kommen könne.

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Gibt es in Fulda bereits Übernahmen von augenärztlichen Praxen und Kliniken durch eine der drei genannten großen Arztketten?

Das Klinikum Fulda verfügt über keinen vertragsaugenärztlichen Sitz. Die Augenklinik des Klinikum Fulda wird als stationäre Hauptabteilung als Teil des Versorgungsauftrags geführt. Dabei greift das Klinikum auf die personelle Unterstützung einer inhabergeführten Gesellschaft (MVG) zurück. Nach unseren aktuellen Erkenntnissen sind derzeit keine Augenarztsitze im Kreis Fulda durch eine der drei genannten großen Arztketten übernommen worden.

Fulda, 23.05.2022

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 09.05.2022 bezüglich den Planungen für den Bau einer neuen Gärtnerei des Antonius in Haimbach

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:

Wie beurteilt der Magistrat die Planungen, für den Bau einer neuen Gärtnerei des Antonius in Haimbach

Antwort:

Zum Bau einer möglichen Gärtnerei am Ortsausgang von Haimbach gab es bislang nur Gespräche. Solange es sich um einen Teil des landwirtschaftlichen Betriebs handelt, ist eine Genehmigungsfähigkeit jetzt schon gegeben. Sollten die Überlegungen zur Gärtnerei eine darüberhinausgehende gemischte Nutzung beinhalten, so werden wir den Gremien der Stadt Fulda ein Bebauungsplanverfahren vorschlagen, damit gemeinsam in öffentlicher Sitzung das ggf. notwendige Baurecht definiert werden kann.

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen bezüglich der Fuldaer Tafel vom 10.05.2022

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Auch die Fuldaer Tafel steht aufgrund der vielen Geflüchteten vor besonderen Herausforderungen.

Die Ausgabezahl von Lebensmitteltüten stieg laut einem Schreiben des Vorsitzenden Herrn Prof. Dr. Hartmann an Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld und die Fraktionen von 1.500 auf 2.000 monatlich.

Dass seit Beginn der Corona-Pandemie nur vorgepackte Tüten ausgegeben werden können, belastet die Tafeln finanziell zusätzlich.

Derzeit hat die Fuldaer Tafel einen Einnahmeverlust von ca. 2.000 € monatlich zu verzeichnen und stellt sich aufgrund der steigenden Preise auch zukünftig auf mehr Kundinnen/Kunden ein.

Frage 1:

Sieht die Stadt Fulda die Möglichkeit, die Tafel finanziell zu unterstützen?

Antwort:

Die Stadt Fulda hat bereits zu Beginn der Corona-Pandemie, als die Tafeln bundesweit und auch in Fulda ihr Angebot für bedürftige Menschen einschränken mussten, eine Unterstützung für die Tafel durch die Stadtteiltreffs und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer etabliert, die bis zum heutigen Tage in Teilen fortgeführt wird.

Aktuell findet immer noch in Ziehers-Süd und am Aschenberg die Ausgabe von gepackten Tüten der Tafel an Personen über 69 Jahren statt. In den Stadtteiltreffs im Südend (Lutherkirche) und Münsterfeld wird mit Lebensmitteln, die über die Fuldaer Tafel organisiert werden, gekocht und ein sehr preisgünstiges Mittagessen für Bedürftige angeboten. Ferner liefert die Bäckerei Storch nicht verbrauchte Backwaren, die dann auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgenommen werden können.

Mit Bekanntwerden der aktuellen Herausforderungen für die Tafel durch die Folgen des Ukrainekrieges hat die Stadt eine personelle Unterstützung organisiert, die durch Helfer mit den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen dienstags, donnerstags und freitags die Lebensmittelausgabe insbesondere durch Dolmetscherleistungen unterstützen soll.

Über die genannten Maßnahmen hinaus ist die Stadt Fulda in Abstimmung mit dem Landkreis Fulda zu der Frage wie eine weitere ggf. auch übergangsweise finanzielle Unterstützung für die Tafel aussehen könnte.

Da die Fuldaer Tafel Lebensmittelspenden für Bewohner aus dem gesamten Landkreis Fulda zur Verfügung stellt, kann hier nach unserer Einschätzung die Stadt nicht alleine für die Organisation oder Finanzierung von weiterer Unterstützung verantwortlich sein.

Die Arbeit der Tafeln ist bundesweit beeinflusst von steigenden Energie- und Spritpreise, weniger Spenden und durch den Ukrainekrieg immer mehr Menschen, die versorgt werden wollen. Da durch eine Optimierung der Warenwirtschaft im Lebensmittelhandel auch zukünftig eher mit einem Rückgang der Lebensmittelspenden zu rechnen ist, ist auf Bundesebene die Frage zu beantworten, ob die aktuell maßgeblichen Regelsätze nicht sehr zeitnah an die aktuelle Kosten- und Inflationsentwicklung angepasst werden müssten, um Bedürftigen die Möglichkeit zu geben, sich angemessen mit gesunden Lebensmitteln im Handel zu versorgen.

Anfrage der Stadtfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschlands/Volt bezüglich der Fuldaer Tafel vom 09.05.2022

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Aus Artikeln der regionalen Presse sowie dem Schreiben von Prof. Hartmann vom 01.05.2022 ist zu entnehmen, dass die Fuldaer Tafel zunehmend Schwierigkeiten hat, ihr Angebot aufrecht zu erhalten.

Frage 1:

Sieht der Magistrat die Notwendigkeit, die Fuldaer Tafel zu unterstützen?

Frage 2:

Welche Unterstützungsleistungen könnte die Stadt Fulda erbringen?

Antwort zu Frage 1. und 2.:

Die Stadt Fulda hat bereits zu Beginn der Corona-Pandemie, als die Tafeln bundesweit und auch in Fulda ihr Angebot für bedürftige Menschen einschränken mussten, eine Unterstützung für die Tafel durch die Stadtteiltreffs und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer etabliert, die bis zum heutigen Tage in Teilen fortgeführt wird.

Aktuell findet immer noch in Ziehers-Süd und am Aschenberg die Ausgabe von gepackten Tüten der Tafel an Personen über 69 Jahren statt. In den Stadtteiltreffs im Südend (Lutherkirche) und Münsterfeld wird mit Lebensmitteln, die über die Fuldaer Tafel organisiert werden, gekocht und ein sehr preisgünstiges Mittagessen für Bedürftige angeboten. Ferner liefert die Bäckerei Storch nicht verbrauchte Backwaren, die dann auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgenommen werden können.

Mit Bekanntwerden der aktuellen Herausforderungen für die Tafel durch die Folgen des Ukrainekrieges hat die Stadt eine personelle Unterstützung organisiert, die durch Helfer mit den erforderlichen Fremdsprachenkenntnissen dienstags, donnerstags und freitags die Lebensmittelausgabe insbesondere durch Dolmetscherleistungen unterstützen soll.

Über die genannten Maßnahmen hinaus ist die Stadt Fulda in Abstimmung mit dem Landkreis Fulda zu der Frage wie eine weitere ggf. auch übergangsweise finanzielle Unterstützung für die Tafel aussehen könnte. Da die Fuldaer Tafel Lebensmittelspenden für Bewohner aus dem gesamten Landkreis Fulda zur Verfügung stellt, kann hier nach unserer Einschätzung die Stadt nicht alleine für die Organisation oder Finanzierung von weiterer Unterstützung verantwortlich sein.

Die Arbeit der Tafeln ist bundesweit beeinflusst von steigenden Energie- und Spritpreise, weniger Spenden und durch den Ukrainekrieg immer mehr Menschen, die versorgt werden wollen. Da durch eine Optimierung der Warenwirtschaft im Lebensmittelhandel auch zukünftig eher mit einem Rückgang der Lebensmittelspenden zu rechnen ist, ist auf Bundesebene die Frage zu beantworten, ob die aktuell maßgeblichen Regelsätze nicht sehr zeitnah an die aktuelle Kosten- und Inflationsentwicklung angepasst werden müssten, um Bedürftigen die Möglichkeit zu geben, sich angemessen mit gesunden Lebensmitteln im Handel zu versorgen.

Übertrag:

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion AfD/Bündnis C vom 17.01.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Heimarbeit und Energiekosten

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

In welchem Umfang findet Heimarbeit bei den Mitarbeitern der Stadt Fulda statt?

Antwort:

Der Umfang der Nutzung von Homeoffice ist in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen bei der Stadt Fulda (Bürgerbüro, Verwaltung, Kindertagesstätten, Schulen, manuelle Dienste Betriebsamt u.v.m.) sehr unterschiedlich. Insbesondere kommt es in kundenintensiven Bereichen zu durchschnittlich weniger Homeoffice Tagen – was mit der Notwendigkeit von Präsenz bei direkten Bürgerkontakten begründbar ist.

Bei der Stadt Fulda kann Homeoffice in der Regel für 20% der regelmäßigen individuellen Arbeitszeit genutzt werden. Dies ist in einer Dienstvereinbarung geregelt. Insbesondere in Zeiten hoher Inzidenzen während der Corona Pandemie kommt es über die Dienstvereinbarung hinaus vermehrt zu Homeoffice.

Frage 2:

Inwiefern können Mitarbeiter, die von zu Hause arbeiten, diese Mehrkosten, z.B. in Form eines jährlichen „Heimarbeits-Zuschlags“ kompensiert werden?

Antwort:

Mitarbeitende, die Teile ihrer Arbeitszeit in Homeoffice einbringen, erhalten von der Stadt Fulda keine Kostenerstattung für mögliche Mehrkosten. Dies ist auch tarifrechtlich nicht vorgesehen.

Das Finanzamt erkennt pauschal 5,- € an für jeden Tag, an dem während der Corona-Pandemie ausschließlich von zuhause gearbeitet wurde. Der Betrag ist begrenzt auf 600 € was insgesamt 120 Tagen im Homeoffice entspricht. Die Homeoffice Pauschale kann als Werbungskosten oder Betriebsausgaben bei der Steuererklärung abgesetzt werden. Zudem fallen im Homeoffice keine Kosten für Fahrten zu Arbeitsstätte und mögliche Parkgebühren an.

Frage 3:

Würde sich die Stadt Fulda auch bei Unternehmen in der Region dafür einsetzen, dass diese einer solchen mitarbeiterfreundlichen Regelung folgen?

Antwort:

Die Unternehmen in der Region haben in Bezug auf die Möglichkeiten zum Einsatz von Homeoffice sehr unterschiedliche Ausgangssituationen (Arztpraxen, Apotheken, produzierendes Gewerbe, Einzelhandel, Kliniken u.v.m.). Eine pauschale Empfehlung der Stadt Fulda zur Nutzung von Homeoffice bei den unterschiedlichsten Unternehmen in der Region wäre daher nicht angemessen.

Fulda, 23.05.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die Partei vom 10.05.2022 bezüglich Aral-Tankstelle gegenüber Ochsenwiese Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Anfragen zur Bebauung und Nutzung des Areals gibt es?

Antwort:

Aktuell liegen keine Anfragen zur zukünftigen Bebauung und Nutzung dieses Areals vor.

Frage 2:

Wird das Grundstück fachgerecht von Altlasten befreit?

Aktuell liegt der unteren Bauaufsichtsbehörde kein Abbruchantrag vor. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für den Rückbau würden dann alle Belange des Umwelt-, Boden- und Gewässerschutzes unter Beteiligung der zuständigen Behörden behandelt werden.

Fulda, 23. Mai 2022

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich des Schüler*innentransports an Schulen mit Nachmittagsangeboten

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Welche Möglichkeiten können geschaffen werden, um den Schüler*innen an allen Grundschulen die ÖPNV-Nutzung im Anschluss an die Nachmittagsbetreuung zu ermöglichen?

Antwort:

Die Schülerbeförderung ist im Hessischen Schulgesetz in § 161 geregelt. Danach ist eine Beförderung notwendig, wenn die kürzeste Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule für Schülerinnen und Schüler der Grundschule mehr als zwei Kilometer und für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Jahrgangsstufe mehr als drei Kilometer beträgt. Ein Anspruch auf „ÖPNV-Nutzung“ im Anschluss an die Nachmittagsbetreuung kann sich von daher auch nur auf die Schülerinnen und Schüler beziehen, deren Schulweg über den oben genannten Grenzwerten liegt.

Im Nachfolgenden wird daher nur noch auf die Schülerinnen und Schüler eingegangen, die einen Anspruch auf Schülerbeförderung geltend machen können.

Die Träger der Schülerbeförderung entscheiden unter Berücksichtigung zumutbarer Bedingungen, der Interessen des Gesamtverkehrs und des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über die Beförderungsart. Vorrangig sind öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Ist deren Benutzung nicht möglich oder zumutbar, können Schulbusse eingesetzt werden oder aber die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden.

Diese Regelung gilt für alle Schülerinnen und Schüler mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Hessischen Schulgesetz, so auch für die Grundschülerinnen und Grundschüler. In der Folge bedeutet dies, dass den Grundschülerinnen und Grundschülern, die die Grundschule durch Nutzung des ÖPNV erreichen können, ein Schülerticket zur Verfügung gestellt wird. Dies ermöglicht selbstverständlich auch die Beförderung von der Schule nach Hause.

Sollte die Benutzung des ÖPNV nach Beendigung des Ganztagsangebots der Grundschulen nicht zumutbar sein, müsste unter Abwägung der oben genannten Kriterien entschieden werden, ob eine Beförderung im freigestellten Schülerverkehr möglich ist oder aufgrund der geringen Anzahl der

zu befördernden Kinder die Eltern selbst in der Verantwortung stehen und ggfls. für die von Ihnen erbrachten Fahrten eine Fahrtkostenerstattung geltend machen können.

Bezüglich der beispielhaft genannten Geschwister-Scholl-Schule ist zu berichten, dass den Schülerinnen und Schülern, deren Wegstrecke über den genannten 2 Kilometern liegt, ein Schülerticket des RMV ausgestellt wird. Damit ist jederzeit die Nutzung des ÖPNV möglich.

Zum Abschluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass ein Anspruch auf Beförderung am Nachmittag nur dann gegeben ist, wenn die Ganztagsangebote des Landes Hessen (Profil 1 bis Profil 3) in Anspruch genommen werden. Für durch Fördervereine organisierte Betreuungsangebote gilt dies nicht. In diesen Fällen müssen die Eltern die notwendigen Beförderungen selbst organisieren.

Frage 2:

Welche Planungen gibt es derzeit, um die Nachmittagsbetreuung inklusive des Transports bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Fulda auszubauen?

Antwort:

Die Fragen zur Schülerbeförderung wurden unter Punkt 1 umfassend beantwortet, sodass wir im Nachfolgenden auf den Ausbau der Nachmittagsbetreuung eingehen werden.

Grundsätzlich sind es die Schulen selbst, die einen Antrag auf Aufnahme in das Programm Hessische Ganztagschulen oder auf Erweiterung des Angebots stellen müssen. Wir als Schulträger können diesen Prozess lediglich begleiten, die Schule ermuntern diesen Weg zu gehen und durch die dafür notwendigen Baumaßnahmen entsprechend zu unterstützen.

In der Vergangenheit wurden diese baulichen Maßnahmen entsprechend der durch die Schule erstellten Prognose über die Anzahl der am Ganztags teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ausgerichtet. Seit Bekanntwerden, dass der Rechtsanspruch für die Schülerinnen und Schüler der Grundstufe eingeführt werden soll, werden in die Planung und Ausführung bereits alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule mit einbezogen und der Umfang der Baumaßnahmen danach ausgelegt.

Aktuell stehen wir mit allen Grundschulen im Austausch, Begehungen – gemeinsam mit den Vertretern des Gebäudemanagements – haben bereits stattgefunden. Die Ergebnisse aus den Begehungen werden Grundlage für die weiteren Planungen werden.

Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs wurde darüber hinaus eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Schul- und Sportamtes, des Gebäudemanagements und des Amtes für Jugend, Familie und Senioren gebildet, die sich mit der Ermittlung und Festlegung der Standards in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auseinandersetzt, und vor allem die Anforderungen an das zukünftige Verpflegungskonzept und an die notwendigen, über Klassenzimmer hinausgehenden Räume festlegt.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD / Volt bezüglich der verschiedenen Kundgebungen am Universitätsplatz Fulda vom 09.05.2022

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Seit mehreren Wochen demonstrieren in Fulda einige Bürgerinnen und Bürger gegen die Corona-Maßnahmen der Bundes- und der Landesregierung. Hierbei sind wiederkehrende Formen zu beobachten, wie „Montagsspaziergänge“, Autokorsos oder Demonstrationen am Universitätsplatz. Seit April existieren keine Corona-Beschränkungen mehr.

Frage 1: Sind seit März Veränderungen in der Anzahl an Kundgebungen oder ihrer Teilnehmerzahl zu beobachten?

Antwort:

Die in der Anfrage genannten Versammlungen finden nach wie vor samstags und montags statt. Die polizeilich festgestellten Teilnehmerzahlen der nicht angemeldeten „Montagsspaziergänger“ in Fulda haben sich seit März 2022 kontinuierlich verringert. So waren es am 07.03.2022 noch ca. 350 Personen, dahingehend wurden am 16.05.2022 ca. 46 Personen festgestellt. Gleichermaßen hat sich nach den polizeilichen Feststellungen die Teilnehmerzahl des angemeldeten Autokorsos seit März 2022 ebenfalls kontinuierlich verringert. So konnten am Montag, den 07.03.2022, ca. 35 Fahrzeuge festgestellt werden, am Montag, den 16.05.2022 waren es noch 23 Fahrzeuge, die am Autocorso teilnahmen. An den Demonstrationen am Universitätsplatz nahmen am Samstag, den 05.03.2022, ca. 250 Personen teil, am Samstag, den 14.05.2022, waren es nur noch 74 Personen.

Frage 2: Wogegen richten sich die Kundgebungen?

Antwort:

Bei den Kundgebungen der „Montagsspaziergänger“ handelt es sich um unangemeldete Versammlungen, so dass der Versammlungszweck bzw. der Inhalt der Kundgebungen der Versammlungsbehörde nicht mitgeteilt werden. Da die Versammlungsteilnehmer weder auf die Ansprache der Polizei oder des Ordnungsamtes antworten, kann keine Aussage darüber getroffen werden, wogegen sich die Kundgebung richtet.

Die Samstagskundgebungen werden nach wie vor unter dem Versammlungsthema „Frieden und Freiheit“ und der Autocorso montags unter dem Thema „Fulda vereint sich“ angemeldet.

Es ist zu vermuten, dass neben den angemeldeten und genannten Themen die Kundgebungen auch gegen die von Bundes- und Landesregierungen beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie richten bzw. gerichtet haben.

Übertrag:

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion AfD/Bündnis-C vom 15.03.2022 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Investitionen in konventionelle Kraftwerke

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld:

Frage:

Wird die Investitions- und Förderstrategie nunmehr neu justiert und kommt auch die Förderung von konventionellen Diesel-, Gas- und Kohlekraftwerken in Betracht?

Antwort:

Die Förderstrategie für die Weiterentwicklung der deutschen Energieerzeugungslandschaft obliegt der Bundesregierung.

Die bisherigen Verlautbarungen der Bundesregierung und der Europäischen Union in Reaktion auf den Russland-Ukraine-Konflikt deuten in keiner Weise auf eine Abkehr von der langfristigen Dekarbonisierung der Erzeugung hin. Es ist eher zu erwarten, dass der Umbau hin zu Erneuerbaren Energien noch beschleunigt werden soll.

Hinsichtlich der Versorgungszuverlässigkeit sind zwar fossile Kraftwerkstypen weniger volatil, aber nur, wenn sie auch zuverlässig über die dafür nötigen Einsatzstoffe verfügen. Und gerade der aktuelle Konflikt zeigt erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von fossilen Rohstoffen (Kohle, Gas). Für die Versorgungssicherheit dürfte die Bundesregierung daher einen schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien, verbunden mit korrespondierender Netz- und Speicherinfrastruktur, zu einer größeren Unabhängigkeit bei der Energieversorgung und von fossilen Brennstoffen anstreben.

Ob die Frage der Verlängerung der Kernkraftwerke noch einmal ernsthaft diskutiert wird, kann von Seiten des Magistrats nicht beurteilt werden.

Fulda, 25.03.2022

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE. Die Partei vom 10.05.2022 bezüglich Fuldas Waldschlösschen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Anfragen zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes und des Areals gibt es?

Antwort:

Für dieses Areal strebt der Projektträger einen Nutzungsmix aus Wohnen, Gastronomie und Gastgewerbe an. Das Baurecht existiert größtenteils bereits und soll dennoch über einen Vorhaben- und Erschließungsplan auf die künftige bauliche Nutzung hin erneuert und reduziert werden.

Frage 2:

Welche Gebäudeteile müssen erhalten werden?

Antwort:

Das ursprüngliche Gasthaus hat den Status eines Kulturdenkmals und muss dementsprechend erhalten werden.

Fulda, 23. Mai 2022